Grünberger Wochenblatt.

21. Jahrgang. № 63.

Redaction Dr. W. Levysohn.

Donnerstag den 7. August 1845.

Das Verbrechen
und
der Geschwornen-Ausspruch.

(Fortsetzung.)

Der Staatsprokurator war dabei ganz in seinem Elemente. Er verwirrte durch ihm dienlich scheinende Fragen den armen Teufel noch mehr, so daß derselbe, indem er sich den Angstschweiß von der Stirn trocknete und nachdem er unaufhörlich nach Fritz und Bremer hingesehen hatte, was ihm schon ein Paar Mal untersagt war, zuletzt erklärte: „Die geladene Pistole könne Niemand anders als sein Herr von seiner Stube geholt haben, da er diese, wenn er nicht zu Hause wäre, stets verschließe; aber dennoch habe der Herr Lieutenant nicht die besagte Pistole abgeschossen, weil derselbe damit nur nach der Scheibe zu schießen pflege und niemals ein Frauenzimmer auf's Korn nehme."

Der Saal erdröhnte vom allgemeinen Gelächter und es währte länger als eine Minute, bevor die Glocke des Präsidenten die Ruhe wieder herstellen konnte.

Auf des Advokaten Anhalten fragte der Präsident den Zeugen über den Umstand mit dem gefundenen Handschuh.

Heinrich antwortete: „Allerdings hätte er einen schwarzen Handschuh in seinem Zimmer gefunden, den sein Herr, welcher solche Handschuhe trage, dort zurückgelassen; aber da der Handschuh am Fenster gelegen und naß geworden, so werde man sich leicht erklären können, wie derselbe so bedeutend gewachsen, daß sein Herr noch eine Hand dazu hineinstecken dürfe."

Neues Gelächter war die Folge dieser Antwort. Doch verstummte es sogleich, als Bremer dem Gerichtsvollzieher einen Handschuh übergab, welcher ihn vor den Präsidenten hinlegte.

„Ist das der Handschuh, den Ihr gefunden?" fragte der Präsident.

Der Zeuge besah ihn genau und bejahete diese Frage.

Auf den Befehl des Präsidenten überreichte der Angeklagte seine Handschuhe, indem er sie Angesichts des Hofes und der Geschworenen abzog, worauf alle drei Handschuhe bei den Richtern und den Geschwornen die Runde machten, und man von jeder Seite sich überzeugte, daß der von Bremer überreichte fast noch einmal so groß, als die beiden andern sei.

Der Staatsprokurator bemerkte: „Es erhelle nicht, daß der gefundene Handschuh und der hier übergebene ein und derselbe wären."

Bremer antwortete darauf: „Das Nähere über diesen Umstand werde sich durch die Schutzzeugen ergeben."

Eben war der erste Sachverständige Clemens August von der Heid, Büchsenschmied in * * * hereingerufen worden, als hinten im Saale ein gewaltiges Drängen, ein Gemurmel und Wort-

wechsel entstanden, wobei man Bajonetspitzen und Gendarmenhelme sich bewegen sah.

Vergebens ertönte die Präsidentenglocke, umsonst ertheilte der Staatsprokurator den Gerichtsvollziehern die nöthigen Weisungen; der Lärm ließ nicht früher nach, bis ein ganzer Haufen Leute von den Polizeibeamten und den Soldaten zur Thür hinausgeworfen worden war.

In diesem Augenblicke sprach ein Gerichtsvollzieher einige Worte leise mit dem Staatsprokurator, welcher sich erhob, um anzudeuten, daß er reden wolle, und als auf den Ton der Glocke allgemeine Stille eintrat, folgende Worte sprach.

Wir unterlassen, auf den uns bekannten Dialekt des Prokurators Rücksicht zu nehmen und halten uns an die Worte selbst:

„Während der hohe Assisenhof hier in den „Hallen der Gerechtigkeit versammelt ist, über „ein begangenes Verbrechen zu richten, erkühnen „sich Frevler, die Achtung vor den Gesetzen durch „eine Handlung, strafbar an und für sich, strafbarer noch wegen des Ortes, an welchen sie verübt worden, zu verletzen, indem sie die Sicherheit des Eigenthums der Bürger gefährden.

„Einem hier anwesenden Bürger dieser Stadt „ist soeben eine goldene Cylinderuhr mit beispielloser Frechheit aus der Tasche entwendet „worden."

„Ich trage darauf an: daß die Thüren geschlossen und Befehl gegeben werden mögen, „daß Niemand den Gerichtshof undurchsucht verlasse."

Der Präsident genehmigte diesen Antrag des öffentlichen Ministeriums und die Befehle wurden augenblicklich vollzogen.

Nun erklärte der Präsident die Verhandlung der gegenwärtigen Sache für aufgehoben und verordnete die Vernehmung des Bestohlenen und der sonstigen Zeugen, sowie des Thäters, im Fall derselbe entdeckt würde.

Der Bestohlene erschien, leistete vorschriftsmäßig den Eid, gab seinen Namen u. s. w. ab und sagte aus: „Er habe als Zuhörer mitten im Saale gestanden. Vor einigen Augenblicken wäre, anscheinlich mit Vorsatz, ein plötzliches Gedränge fühlbar geworden, in welches er gezwungen hineingerathen sei. Die Wache hätte jedoch bald einen Haufen Menschen hinausgebracht, wodurch er Luft erhalten und sofort ersehen, daß die goldene Kette seiner Uhr, die er an der Weste befestigt, los herabgehangen habe, die Uhr selbst aber aus der Tasche verschwunden gewesen."

Er beschrieb nun die Uhr genau und gab deren Werth an.

Man hatte unterdeß die Durchsuchung im hinteren Theile des Audienzsaales begonnen, ohne die Uhr zu entdecken; jedoch lieferte die Beobachtung der Gendarmen in dem Vorraum ein günstigeres Ergebniß, denn man fand eine goldene Cylinderuhr im Stiefel eines Mannes, den man augenblicklich nach vorn führte.

Ein zweiter Zeuge, eine Frau, hatte eben bekundet: „daß sie gesehen, wie ein Mann in einem blauen Kittel, während des Gedränges, dem Herrn hier sich schwer auf die Schultern gelegt und dann plötzlich mit dem Haufen hinausgedrängt sei."

Beim Eintritt des Ertappten erkannte die Zeugin sogleich den Beschriebenen, sowie der Bestohlene die Uhr als sein Eigenthum.

Der Gendarme wurde auch vernommen. Er erklärte: „Daß er schon den ganzen Tag über mit seinen Kameraden mehrere berüchtigte Personen im Auge und daher zuerst gegen diese Verdacht gehabt."

Der Beschuldigte wollte anfangs leugnen, indem er sagte, „es müsse ihm Jemand die Uhr in den Stiefel gesteckt haben," aber er wurde vollständig des Vergehens überführt, auf den Antrag des öffentlichen Ministeriums, nach gepflogener Berathung, zu welcher sich die Richter blos hinter den Stühlen zurückzogen, auf den Grund der Art. 401 des Strafgesetzbuches und 194 der Criminal-Prozeßordnung, welche vom Präsidenten verlesen wurden, zu zweijährigem Gefängniß und in die Kosten, und zwar — nach der Competenz des Hofes — in letzter Instanz, verurtheilt, mit einem Erkenntnißstempel von 5 Thalern.

Die Uhr erhielt der Eigenthümer auf der Stelle zurück; über den ganzen Vorgang wurde vom Sekretär ein Protokoll aufgenommen und der Verurtheilte sofort in das Gefangenhaus abgeführt.

Es war indeß drei Uhr Nachmittags geworden, und da voraussichtlich die Sache Soldan's nicht zeitig beendigt werden konnte, zwei Tage dafür auch nicht anberaumt gewesen, so hob der Präsident die Sitzung, die nach dem Gesetz die

Untersuchung bis zu Ende führen muß, wenn die Verhandlungen einmal den Anfang genommen haben, zur Erholung der Richter, Geschwornen, Zeugen und des Angeklagten für eine Stunde auf.

Die Leser werden wohl den bestraften Dieb, der Veranlassung zu dem Zwischenspiel gegeben, kennen lernen wollen? Nun, sie kennen ihn bereits; es war der Fuchsbart vom Morgen des Tages und hieß Melchior Fingerling, war 28 Jahr alt, von Profession Pflasterer und wohnte im benachbarten Dorfe Scheben.

Im Schiffchen, ganz nahe beim Justizgebäude, saßen in den Zimmern des untern Lokals an den Tischen verschiedene Gruppen, welche theils mit Karten-, theils mit Dominospielen, theils mit Zeitungslesen oder im Gespräch sich unterhielten. Dicker Tabacksqualm, aus den zahlreichen Pfeifen emporgeblasen und durch die Menge glimmender Cigarren verstärkt, erlaubte kaum das freie Athmen und würde das Lokal in Finsterniß gehüllt haben, wenn nicht die häufig angebrachten Gasflammen Widerstand geleistet und dieserhalb schon um 3 Uhr angezündet worden.

Die zinnernen Deckel klappten auf den Halbquartgläsern unaufhörlich, zum Zeichen, daß der Besitzer des Krugs noch Durst habe oder die Bairische ihm vortrefflich munde.

Geschäftige Mädchen mit hübschen Gesichtern und schlanker Taille trugen, mit seltener Gewandheit, oft sieben bis neun gefüllte Deckelgläser auf ein Mal, um sie den Gästen vorzusetzen, während Andere nicht weniger Teller mit Käse, Rauchfleisch oder Wurst, nebst einem Schnitte Sauerbrod oder einem Weißbrödchen, und dem Einsatz mit Salz Pfeffer und Senf, den verschiedenen Begehrenden überbrachten.

Waren die Zimmer den ganzen Tag hindurch mit Trinkern besetzt gewesen, so blieb kein Platz zum Sitzen leer, ja fast kein Raum zum Stehen ließ sich auftreiben, als kurz nach 3 Uhr ganze Ströme von Menschen das Haus überfluteten.

Das konnte natürlich Niemand wundern, denn die Hunderte von Zuhörern im Assisensaale, die lange genug gehungert und gedurstet, benutzten die eingetretene Pause in den Verhandlungen, sich zu stärken. (Fortsetzung folgt.)

Zu Grünbergs Geschichte.

Durch die Güte eines unsrer eifrigsten Alterthumsforscher sind wir in den Besitz nachfolgenden magistratualischen Erlasses von 1730 gekommen, den wir nicht verfehlen, den Lesern unseres Blattes als Curiosität mitzutheilen.

Die Redaction.

Wir Burgermeister und Rathmanne der Kaiserlichen und Königl. Stadt Grünberg, entbieten allen und jeden unsern Mitbürgern und Einwohnern, auch Unterthanen unsern Gruß und alles gutes zuvor, und ist denenselben hierdurch nicht zuverhalten, was maaßen man von geraumer Zeit her mißfällig wahrgenommen, daß Einige zuwider den in Anno 1728 ergangenen Verbot, einen Weg wie den andern neue Weingärte anzulegen als auch fremde Landweine zu verkaufen und einzuführen sich unterstehen dürfen. Wann dann nun aber solches der gemeinen Stadt, welche schon mit überfließigem Zuwachs versehen ist, zum Schaden und dero Hochlöbl. Herrn Fürsten und Ständen dabei versirenden Interesse zum Nachtheil, besonders aber der hiesigen Brau-Commune, so sich darüber bei uns häufig beschweret zum großen Abbruch, auch zum Aggravio der Bürgerschaft, da die Triften durch derlei schädliche, mehr und mehr zunehmende Anbauung geschmälert werden, gereichen thut. Als wird oben angeregtes Verbot hierdurch erfrischet, und Jedermännl. kund gemachet mit ernstlichen Befehl, daß sich Niemand so wohl bei der Stadt, als dero Dorfschaften, bei empfindlicher Strafe ferner unterfange einen neuen Weinberg anzulegen, Diejenigen aber welche a tempore des obindigitirten Verbots, einige Weinberge angeleget solche anitzo da es noch Zeit durch Aufhebung der Bäume und Versetzung der Weinstöcke cassiren, und das angelegte Land in vorigen Stand setzen sollen. Wie dann auch die Einfuhre des fremden Landweines hierdurch Jedermann ernstgemäß inhibiret, und sub poena Confiscationis untersaget wird. Vornach sich Jedermann zu achten und vor Schaden und Nachtheil zu hütten wissen soll.

Decretum in Senatu Grünbergensi die 31. Marty Anno 1730.

Mannichfaltiges.

*Zu der Colonie St. Thomas wanderten vor zwei Jahren 900 Belgier und Deutsche aus, von diesen sind, nachdem die Uebrigen in Hunger und Elend umgekommen, 18 schreibe achtzehn wieder in Havre eingetroffen — mehr oder minder das Loos aller der thörichten Auswanderer, denen es in Deutschland nicht mehr gut genug ist und die es in Frankreich, England oder den Colonieen besser zu finden hoffen.

*Bekanntlich spielen die Straßenräuber in Spanien noch immer dieselbe Rolle, wie zu den Zeiten des weisen Junkers Don Quixote und des Gil-Blas von Santillana; die Reisenden laufen noch heutzutage Gefahr, selbst in der unmittelbaren Nähe der Hauptstadt angehalten und bis aufs Hemde ausgeplündert zu werden, und die Machthaber sind viel zu sehr mit Regierungssorgen beschäftigt, um solchem Unwesen steuern zu können. Die Indolenz und noch mehr die Bestechlichkeit der Lokalbehörden tragen viel dazu bei, den Räubern die Ausübung ihres Handwerks zu erleichtern; ist aber folgende Anekdote gegründet, so nehmen die spanischen Themis-Diener mitunter an diesem ehrenvollen Gewerbe nicht nur einen leidenden, sondern auch einen thätigen Antheil. „Das Haus eines reichen Müllers wurde einst von drei verlarvten Räubern überfallen. Es traf sich zufällig, daß kurz vorher einige Soldaten bei ihm eingekehrt waren uud um Nachtquartier gebeten hatten, welches er ihnen auch gewährte; diese Soldaten schliefen im oberen Stocke des Hauses, als die drei Räuber einbrachen und dem Müller sein Geld abforderten. Der Müller sagte ihnen, daß er hinaufgehen müsse, um es zu holen statt dessen weckte er die Soldaten, mit deren Hilfe er die drei Banditen angriff und sie dahinstreckte. Da es nöthig war, die Behörde von diesem Ereigniß in Kunde zu setzen, begab er sich am folgenden Morgen zum Alkalden seines Dorfes, um ihm die Sache vorzulegen und die Leichen besichtigen zu lassen. Der Alkalde war abwesend; er ging also zum zweiten desselben Amtes, den er gleichfalls nicht zu Hause fand. Jetzt suchte er einen dritten auf — auch er war unsichtbar geworden, und Niemand wußte, wo einer von den Dreien zu finden sei. Der Müller kehrte endlich nach seiner Wohnung zurück und schickte sich an, die Todten selbst zu begraben; als er aber die Masken abnahm, die ihnen das Gesicht verhüllten, erblickte er — die drei Alkalden!" — Diese Geschichte wird von einem neueren englischen Touristen (in: Spain, Tangier etc. in 1840 and 1841. London 1845) als eine Thatsache mitgetheilt; daß sie in Spanien selbst als glaubwürdig betrachtet werden kann, zeigt schon zur Genüge, in welchem Zustande sich das Land befindet.

*Ein junger Seemann hatte mit dem Dampfschiffe Roland von Bremen eine weite Reise gemacht, er war endlich nach vierjähriger Abwesenheit in seine Heimath zurückgekehrt, und eilte nun nach Vegesack, um seinen geliebten Bruder zu besuchen. Bei dem Orte angekommen, erblickte er den Bruder am Ufer, eilte über das Verdeck des Schiffes ihm entgegen, um in seine Arme zu sinken, fiel jedoch plötzlich nieder, man wollte ihn aufrichten, die Freude des Wiedersehens aber hatte ihn getödtet, alle angewandten Mittel blieben fruchtlos. Der Vorfall ereignete sich am 28. Mai d. J., ist also keine alte aufgewärmte Fabel.

*Ein reisender Handwerksbursche, noch spät des Nachts Fulda zu erreichen suchend, wird von einer Chaise, welche desselben Weges rasch dahinrollt, eingeholt. Er springt auf den Tritt derselben, der Kutscher hört etwas, oder muthmaßt es, da er bei den sichtlich ermüdeten Handwerksburschen vorbei getrabt, schlägt mit der Peitsche hinter sich — ein Weheruf erschallt — der lästige Gast ist verscheucht. Als der Kutscher nach Fulda kommt, sieht er, daß sein Gast die Gelegenheit benutzt hat, wiewohl auf eine gräßliche Art. Der Bediententritt ist, wie gewöhnlich, mit 4 Zoll langen Stacheln beschlagen. Der Unglückliche, ermüdet, hat ohne dies keinen festen Tritt, der Schlag mit der Peitsche macht ihn vollends unsicher, er gleitet aus und fällt so unglücklich, daß die Stacheln ihm in beide Augenhölen dringen und er so am Wagen hängend geschleift, todt nach Fulda gebracht wird.

Druck und Verlag von W. Levysohn.

Intelligenzblatt zum Grünberger Wochenblatte.

Donnerstag den 7. August 1845.

21. Jahrgang. Nro. 63.

Angekommene Fremde.

Den 2. u. 4. August. In den 3 Bergen: Hrn. Kaufl. Walther a. Stettin, Friedländer u. Büchner a. Glogau, Lange a. Magdeburg, Hille a. Breslau, Glöckler a. Frankfurt a. M. u. Kammer-Assessor Knobel a. Fraustadt. Im deutschen Hause: Hrn. Kfl. Thiele a. Magdeburg, Castner u. Assistent von Schellarel a. Berlin.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch in Erinnerung gebracht, daß für jeden hier gehaltenen Hund, mit alleiniger Ausnahme der Kettenhunde, eine jährliche Steuer von 1 rtlr., welche in zwei Raten im Voraus zahlbar ist, und zwar am 2. Januar und 1. Juli, zur Orts-Armenkasse erlegt werden muß, und daß für die unterlassene Anmeldung eines steuerpflichtigen Hundes, eben so wie für jeden frei herumlaufend betroffenen Kettenhund, der Eigenthümer in eine Strafe von 3 rtlr., oder im Unvermögensfalle in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe verfällt. — Grünberg, den 5. August 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wiewohl die Bestimmung über den Zeitpunkt, von welchem ab die Anstellung der Revierhüter erfolgen soll, vorbehalten bleibt, sind wir veranlaßt, die Revierherrn schon jetzt darauf aufmerksam zu machen, daß jeder Hüter sich durch ein Attest unseres Polizeiamtes über seine Unbescholtenheit vor der Annahme ausweisen muß.

Grünberg, den 5. August 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Mittwoch den 13. August c. wird die Forstdeputation 50½ Stoß kieferne Bauholzspäne und 1 Stoß eichene Späne, welche in verschiedenen Forst-Districten aufgestellt sind, an den Meistbietenden gegen Baarzahlung versteigern. Die Auction beginnt

früh 8 Uhr am Voigtswege in der Gegend des Ziegeleiplatzes.

Grünberg, den 2. August 1845.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir haben Veranlassung in Erinnerung zu bringen, daß das Dörren von Holz in den Backöfen bei 2—10 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe verboten ist. (conf. Amtsblatt-Verordnung v. 1. November 1822. Liegnitzer Amtsblatt von 1822 S. 320.)

Grünberg, den 2. August 1845.

Der Magistrat.

Anzeige.

Der Männergesang-Verein versammelt sich diesen Freitag Abends 8 Uhr ausnahmsweise im Grätz'schen Garten, wozu die verehrten singenden und außerordentlichen Mitglieder hierdurch eingeladen werden.

Der Vorstand.

Tuch-Auction.

Montag den 11. August c. Vormittags 10 Uhr werden im Gasthofe zum **deutschen Hause** hierselbst, **drei und dreißig** Stück Tuche von verschiedenen Farben, öffentlich meistbietend gegen sofortige Zahlung in Pr. Courant verkauft.

Grünberg, den 6. August 1845.

Harmuth, Auctions-Commissarius.

Ein noch wenig gebrauchtes 20 Hundert 4schäftiges Webergeschirr mit Stahlblatt ist zu verkaufen; wo? sagt die Expedition d. Blattes.

Montag den 11. ladet zu einen

Enten-Schieben

ergebenst ein C. Seidel in der Rub.

Abgestielte **Sauerkirschen** kauft zu den höchsten Preisen **Simon H. Laskau.**

Holzverkauf.

Auf dem Rittergute Lang-Hermsdorf bei Freistadt soll das Holz von 110—112 Morgen Forst, bestehend in 80—100jährigen Kiefern, meistens stark Bauholz, auf dem Stamme verkauft werden. Desfallsige Anfragen werden portofrei an die Gutsherrschaft erbeten.

---

6 Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher mir den Dieb, der 4 Ellen blaues Tuch, die bei dem Tuchbreitermstr. Hrn. Hoppe gestohlen worden sind, so nahmhaft macht, daß ich ihn gerichtlich belangen kann.

Wwe. Schönknecht.

Weinverkauf bei:

Schuhmacher Koltzhorn 42r 6 sgr.
Fried. Heller hinterm Grünbaum 42r 6 sgr.
Gottl. Franke in der Tuchmühle 42r 5 sgr.
Schmidtke an der schertendorf. Straße 44r 4 sgr.
Bäcker Schulz i. d. Krautg. 44r Böhmischer 4 sgr.
Franz Stolpe, Niedergasse 4 sgr.
Franz Kapitschke am Lindeberge 44r 4 sgr.
Naumann 43 4 sgr.
Färber Daum von Sonntag an im Gartenhause 6 sgr.
Sam. Stippe, Niedergasse 5 sgr.

Kirchliche Nachrichten.

Geborene.

Den 30. Juli. Tischlermstr. Carl Ludwig Dietrich ein Sohn, Emil Robert.

Getraute.

Den 3. August. Riemer Ferdinand Samuel Bruttig mit Maria Gertrude Mehl. — Den 5. Tuchappreteur Gustav Julius Prietzel, mit Maria Auguste Effner. Tuchmachergef. Robert Julius Hentschel, mit Auguste Mathilde Liebig.

Gestorbene.

Den 28. Juli. Kupferschmidt Carl Gottlob Theodor Röstel Sohn, Carl Friedrich Ludwig, 17 Tage (Schwäche.) Den 31. Ausgedinge-Häusler Gottfried Pietschke in Sawade Ehefrau, Anna Rosina geb. Hartig, 66 Jahr 1 Monat 23 Tage (Alterschwäche.) — Den 4. August. Tuchmachermstr. Johann Jeremias Neumann, 71 Jahr 1 Monat 10 Tage (Alterschwäche,)

Gottesdienst in der evangelischen Kirche.

(Am 12. Sonntage nach Trinitatis.)

Vormittagspredigt: Herr Rektor Lieber a. Züllichau.
Nachmittagspredigt: Herr Superintendent u. Pastor prim. Wolff.

Marktpreise.

		Grünberg, den 4. August						Schwiebus, den 2. August.						Görlitz, d. 31. Juli.		
		Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.			Niedrigster Preis.			Höchster Preis.		
		Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.	Rthlr.	Sgr.	Pf.
Waizen	Scheffel	1	25	—	1	22	6	1	27	—	1	20	—	2	6	3
Roggen	"	1	10	—	1	7	6	1	7	—	1	2	—	1	16	10
Gerste große	"	1	7	6	1	5	—	1	2	—	—	—	—	1	10	—
" kleine	"	1	5	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer	"	—	25	—	—	20	—	—	25	—	—	24	—	—	27	6
Erbsen	"	1	25	—	1	18	—	1	18	—	1	13	—	—	—	—
Hirse	"	2	15	—	2	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln	"	—	20	—	—	18	—	—	14	—	—	—	—	—	—	—
Heu	Zentner	—	20	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stroh	Schock	6	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—